

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Haltung der Thüringer Landesregierung zum nationalen Stipendienprogramm

Die **Kleine Anfrage 510** vom 8. April 2010 hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung plant derzeit die Einführung eines nationalen Stipendienprogrammes. Voraussichtlich am 21. April 2010 wird das Bundeskabinett dazu den Gesetzentwurf beschließen. Die Ausformulierung im § 14 des Gesetzentwurfs zur Schaffung eines von Bund, Ländern und Privaten finanzierten Stipendienprogramms (NaStipG) macht deutlich, dass die Details auf dem Verordnungswege mit Zustimmung des Bundesrates geregelt werden müssen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Ziele des geplanten nationalen Stipendienprogramms und plant die Landesregierung im Bundesrat dem Programm zuzustimmen?
2. Mit welchen Beträgen wird die Landesregierung die Komplementärfinanzierung für das nationale Stipendienprogramm sicherstellen und sind in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2011 bereits eigene Mittel für das nationale Stipendienprogramm enthalten?
 - a) Wer sollte aus Sicht der Landesregierung die Finanzierung der Bürokratie- und Einwerbekosten übernehmen, die mit dem nationalen Stipendienprogramm entstehen?
 - b) Welchen Bedarf an Stipendien sieht die Landesregierung in Thüringen?
3. Inwiefern teilt die Landesregierung die Problembeschreibung der Bundesregierung, die isolierte Einführung eines Stipendienprogramms in einzelnen Bundesländern wie in Nordrhein-Westfalen bringe die Gefahr regionalen Ungleichgewichts, und sieht die Landesregierung das nationale Stipendienprogramm als notwendiges Instrument zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet?
4. Plant die Landesregierung ein eigenes Stipendienprogramm in Thüringen? Falls nein: Warum nicht? Falls ja: Wie soll das Programm ausgestaltet werden und welche Ziele werden damit verfolgt?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung Einnahmeverluste der öffentlichen Hand ein, die durch eine mögliche steuerliche Geltendmachung der Stipendienzahlungen entstehen werden?
6. Wie bewertet die Landesregierung
 - a) Bestrebungen, auf das staatlich kofinanzierte Stipendienprogramm zu verzichten und die dafür eingeplanten Mittel für eine stärkere Erhöhung der Mittel nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu verwenden;
 - b) die Regelungen zur Portabilität von Stipendien des Programms bezogen auf Hochschulwechsel von Stipendiatinnen und Stipendiaten innerhalb Deutschlands;
 - c) die Regelungen zur Portabilität von Stipendien des Programms bezogen auf studienbezogenen Auslandsaufenthalt?

7. Inwieweit teilt die Landesregierung die Kritik
 - a) des BAföG-Beirates der Bundesregierung, dass es durch die Vielzahl an Instrumenten der Studienfinanzierung zu einer Zersplitterung des Systems der Ausbildungsförderung komme, die zu Intransparenz und Unübersichtlichkeit führe;
 - b) insbesondere von über die Begabtenförderungswerke geförderte Stipendiatinnen und Stipendiaten, die sich gegen die geplante Büchergeld-Erhöhung von 80 auf 300 Euro aussprechen?
8. Wie bewertet die Landesregierung
 - a) die starke Position der Hochschulen bei der Akquise von Stipendiengeldern und der Ausgestaltung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens;
 - b) den Bewilligungszeitraum von "mindestens zwei Semestern" (vgl. § 6 Abs. 2 NaStipG-Entwurf) insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich bei den Begabtenförderungswerken die Förderung nach einer Probephase an der Förderungshöchstdauer beim BAföG bemisst?
9. Sieht die Landesregierung die Hochschulen
 - a) in der Lage, Bewerbungs- und Auswahlverfahren für das Stipendienprogramm so zu organisieren, dass nicht Habitus und Herkunft die Vergabe eines Stipendiums beeinflussen;
 - b) derzeit personell und ausstattungsmäßig in der Lage, die notwendige Stipendienakquise und ein schnelles Auswahlverfahren durchzuführen?
10. Inwiefern
 - a) sollte auf einen Wegfall des Stipendiums im Falle eines Hochschulwechsels verzichtet werden;
 - b) sollte auf ein Auslaufen des Stipendiums im Falle eines Fachrichtungswechsels verzichtet werden;
 - c) besteht die Gefahr, dass bestimmte Fächer oder Fächergruppen aufgrund fehlender Stifter strukturell benachteiligt sind?
11. Welches Einbeziehen bzw. in Pflicht nehmen der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände hält die Landesregierung diesbezüglich im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für erforderlich?
12. Welche Institutionen oder Personen sollten dem Beirat angehören, welche nicht?
 - a) Wer sollte über die Zusammensetzung bestimmen?
 - b) Welche Aufgaben sollte der Beirat erfüllen?
13. Wie beurteilt die Landesregierung den Umfang der geplanten Bundesstatistik?
 - a) Welche Daten sollten neben den angegebenen zusätzlich erhoben werden?
 - b) Sollte die soziale Herkunft der Geförderten erhoben werden?
 - c) Sollte die Art der Hochschulreife erhoben werden?
 - d) Wie kann (und sollte) erhoben werden, ob das Programm ein Anreiz für Studienaufnahme gewesen ist?
14. Welche Alternativen zum vorliegenden Gesetzentwurf sieht die Landesregierung, um die angestrebten Ziele,
 - a) mehr Studierenden ein Stipendium zu ermöglichen,
 - b) mehr Private zur Finanzierung von Stipendien zu bewegen,
 - c) die öffentlichen Mittel gezielt für die Förderung von bildungsfernen und bedürftigen Studierenden einzusetzen,
 - d) mehr Studierenden die Angst vor hoher Verschuldung am Ende ihres Studiums zu nehmen, zu erreichen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Mai 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die weitere Erhöhung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist eine der zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik. Daher ist das Ziel des Gesetzentwurfs, Anreize zur Aufnahme und zu einem erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu setzen, grundsätzlich zu begrüßen. Mit den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen wird dieses Ziel aus Sicht der Landesregierung aber gerade nicht erreicht.

Insbesondere trägt das geplante Stipendiensystem weder dazu bei, nachhaltig den Anteil derjenigen zu erhöhen, die ein Studium aufnehmen, noch kann damit ein Beitrag zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse geleistet werden. Es wird bezweifelt, dass durch eine einkommensunabhängige Förderung tatsächlich das in der Gesetzesbegründung an erster Stelle genannte Ziel, mehr junge Menschen für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu motivieren, erreicht werden kann. Gerade weil alle Bildungsreserven zukünftig gehoben werden müssen und um auszuschließen, dass die wirtschaftliche Situation eines Studierwilligen die Aufnahme eines Studiums verhindert, bedarf es zunächst einer verlässlichen einkommensabhängigen Breitenförderung, also mithin eines Ausbaus des Kreises der BAföG-Förderungsberechtigten, für den die im Bereich der Ausbildungsförderung zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel eingesetzt werden sollten.

Im Bundesrat wird die Landesregierung daher den Gesetzentwurf ablehnen.

Zu 2.:

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 1 plant die Landesregierung zurzeit nicht, Mittel in den Landeshaushalt 2011 einzustellen.

Im Übrigen sollte, da es sich hierbei um ein Bundesgesetz handelt, auch der Bund alle im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes entstehenden Kosten tragen.

Es gibt derzeit zirka 1 750 Stiftungen in Deutschland, die sich die Studienförderung zum Ziel gesetzt haben. Dementsprechend wird ein Bedarf für das Nationale Stipendienprogramm-Gesetz nicht gesehen.

Zu 3.:

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird die Gefahr des regionalen Ungleichgewichts bei der isolierten Einführung eines Stipendienprogramms in den einzelnen Ländern damit begründet, dass ein solches Programm eine starke Sogwirkung auf begabte Studierende aus den übrigen Ländern ausübe und dort die Gefahr der Abwanderung von Leistungsträgern erhöhe. Diese Gefahr wird durch das vorgesehene Programm nicht verhindert, sondern aufgrund der bereits erwähnten unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten vielmehr noch verstärkt. Als Instrument zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet kann das Programm damit nicht angesehen werden.

Zu 4.:

Nein; als sinnvoller Ansatz, den Studierenden tatsächlich zu helfen, wird das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gesehen. Die Vergabe von Stipendien für Promotionsvorhaben ist in der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung geregelt.

Zu 5.:

Dies hängt von der Bereitschaft der Thüringer Wirtschaft ab, hierfür Stipendienmittel zur Verfügung zu stellen. Die von den Thüringer Hochschulen bisher gemachten Erfahrungen lassen vermuten, dass diese Bereitschaft nicht allzu hoch sein dürfte.

Zu 6.:

Da das Stipendienprogramm abgelehnt wird, ist eine Stärkung der Ausbildungsförderung nach dem BAföG anzustreben.

Unbeschadet der grundsätzlichen Ablehnung werden die Regelungen zur Portabilität als unzureichend angesehen.

Zu 7.:

Die Auffassung des BAföG-Beirates der Bundesregierung wird geteilt. Die Kritik ist berechtigt. Soziale Aspekte sollten vermehrt im Blickpunkt stehen.

Zu 8.:

Grundsätzlich setzt sich die Landesregierung seit Jahren für eine starke Position der Hochschulen ein. Allerdings würde die Akquise von Stipendien für diese eine kaum zu bewältigende Aufgabe darstellen.

Mit dem kurzen Bewilligungszeitraum wird es nicht gelingen, die Zahl der Studienanfänger zu erhöhen. Auch deshalb verfehlt das Gesetz sein Ziel.

Zu 9.:

Siehe Antwort zu Frage 8a.

Zu 10.:

Unbeschadet der generellen Ablehnung stellen die Regelungen in § 6 des Gesetzentwurfs nach Auffassung der Landesregierung keine verlässliche Grundlage für eine Studienfinanzierung dar.

Die Gefahr der Benachteiligung besteht. § 11 Abs. 3 des Gesetzentwurfs sieht vor, dass bis zu zwei Dritteln der von den Hochschulen pro Kalenderjahr neu bewilligten Stipendien solche sein können, die die privaten Mittelgeber mit einer Zweckbindung versehen haben. Nur ein Drittel der Stipendien ist somit frei von einer Zweckbindung. Da davon auszugehen ist, dass die Wirtschaft kaum bereit sein wird, Mittel ohne Zweckbindung zu vergeben, werden vermutlich wirtschaftsferne Fächer benachteiligt.

Zu 11.:

Da der Gesetzentwurf grundsätzlich abgelehnt wird, hält die Landesregierung in diesem Rahmen auch keine Einbeziehung der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände für erforderlich. Gleichwohl begrüßt die Landesregierung das Engagement von Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen in diesem Bereich.

Zu 12.:

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 1 erübrigt sich eine Antwort.

Zu 13.:

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 1 erübrigt sich eine Antwort.

Zu 14.:

Um die angestrebten Ziele zu erreichen, sollte vor allem die Förderung nach dem BaföG weiterentwickelt werden. Darüber hinaus kommt eine Aufstockung der Bundesmittel für die Begabtenförderungswerke in Frage.

Matschie
Minister